

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. das Plangebiet an der westlichen Grenze des Geltungsbereiches, parallel zum Hexenweg zu begradigen,
2. für den Vorentwurf des Bebauungsplans Bo 24 mit den vorliegenden allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,
3. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.